

<b>Beschlussvorlage</b> <b>VL-227/2023</b>	
Geschäftszeichen	II/1-815-00/Rö/kl
Sachbearbeiter	Frau Rödiger
Datum	10.10.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Betriebskommission Wasserwerk	18.10.2023
Magistrat der Stadt Hofgeismar	30.10.2023
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	13.11.2023

## **Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserwerk**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.168.644,69 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 235.722,61 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 196.947,01 € soll aus den Mitteln der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage entnommen werden. Der restliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.775,60 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Begründung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat die Jahresrechnung 2022 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Da Verluste maximal fünf Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden dürfen, empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann den Jahresfehlbetrag 2022 teilweise aus der Rücklage abzudecken.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung empfiehlt die Betriebskommission die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 der Eigenbetriebssatzung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

T. Busse  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

1. Testat Jahresabschluss WWerk 2022